



BayWa

GAP 2023

Unsere Mischungen sind Ihre Lösung!

BayWa AG
Arabellastraße 4
81925 München

Version Bayern

Hinweis: Der Inhalt dieser Druckschrift inklusive aller enthaltenen Informationen welcher Art auch immer ist unverbindlich und dient rein der Information. Die Druckschrift erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Qualität oder Reproduzierbarkeit. Sie stellt kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, noch kommt den enthaltenen Informationen, außer es ist anderweitig vereinbart, ein Vertragswert zu. Die BayWa AG übernimmt daher keinerlei Haftung für die Inhalte. Dargestellte Eigenschaften, Daten und Grafiken geben unverbindlich Erkenntnisse aus Wertprüfungen, Landesortenversuchen und Eigenversuchen wieder. Das Werk inkl. Texten, Grafiken und sonstigen Materialien ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne entsprechende Einwilligung der BayWa AG weder ganz noch in Einzelteilen in irgendeiner Form genutzt oder verändert werden.

Stand März 2023

baywa-landwirtschaft.de

Für die Landwirtschaft.

Vorwort

Liebe Landwirtinnen und Landwirte,

die Agrarbranche unterliegt vielen Reglementierungen und Gesetzen, die sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich bringen. Am 1.1.2023 sind die neuen Beschlüsse zur GAP-Reform in Kraft getreten, welche von nun an bis 2027 gültig sind. Mit dieser neuen Agrarreform gehen einige Neuerungen einher, über welche wir Sie in dieser Broschüre informieren möchten.

Zur Umsetzung der neuen GAP unterstützen wir Sie allumfassend durch kompetentes Beratungswissen ebenso wie durch passende Saatgutsortimente, der optimalen Technik und die neusten digitalen Technologien.

Ein erfolgreiches Anbaujahr 2023 wünscht Ihnen das Agrar- und Technik-Team der BayWa AG.

Das erwartet Sie:

03	GAP 2023 – Was ist neu?
04–08	Konditionalitäten und unsere Lösungen
09	Eco-Schemes im Überblick
10–11	Zwischenfruchtmischungen und deren Besonderheiten
12	Ackerfutterbau/-mischungen
13	Pflanzenbauliche Einschränkungen im Zwischenfruchtanbau
14	Mischungen für weitere Zwecke
15	Untersaat mit der Drohne
16	Güttlertechnik zur Einarbeitung von Zwischenfrüchten
17	Digitales Betriebsmanagement
18–21	Unsere Lösungen für das KULAP
22	Projekt Klima-Landwirtschaft
23	Ihre Ansprechpartner



Stichwortverzeichnis

Konditionalität:

Die Konditionalität beschreibt die Anforderungen zum Erhalt der „Einkommensgrundunterstützung für Nachhaltigkeit“, also der früheren Basisprämie. Diese gliedert sich in die GAB- und den GLÖZ-Standards auf.

GAB-Standards:

GAB = Grundanforderung an die Betriebsführung. Diese beschreiben die wichtigsten Grundsätze aus den Bereichen Umweltschutz, Lebens- und Futtermittelsicherheit Kennzeichnung und Registrierung von Tieren, Tierseuchenbekämpfung, Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Tierschutz.

GLÖZ-Standards:

GLÖZ = Standards zur Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand wie zum Beispiel Gewässerschutz, Minderung der Bodenerosion und Fruchtfolgeerweiterung.

Eco-Schemes:

Eco-Schemes sind einjährige Umwelt- und Klimamaßnahmen, die der Landwirt freiwillig umsetzen kann. Die Prämienhöhe der sieben unterschiedlichen Eco-Schemes unterscheidet sich je nach Maßnahme.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Druckschrift inklusive aller enthaltenen Informationen welcher Art auch immer ist unverbindlich und dient rein der Information. Die Druckschrift erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Qualität oder Reproduzierbarkeit. Sie stellt kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar, noch kommt den enthaltenen Informationen, außer es ist anderweitig vereinbart, ein Vertragswert zu. Die BayWa AG übernimmt daher keinerlei Haftung für die Inhalte. Dargestellte Eigenschaften, Daten und Grafiken geben unverbindlich Erkenntnisse aus Wertprüfungen, Landessortenversuchen und Eigenversuchen wieder. Das Werk inkl. Texten, Grafiken und sonstigen Materialien ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne entsprechende Einwilligung der BayWa AG weder ganz noch in Einzelteilen in irgendeiner Form genutzt oder verändert werden.

Stand März 2023

Die neue GAP 2023

Mit der neuen Agrarreform gibt es einige Neuerungen. Dazu möchten wir Ihnen einen Überblick geben, mit welchen Maßnahmen landwirtschaftliche Betriebe rechnen müssen und wie diese mit Saatgutlösungen zu erfüllen sind. Die bisherigen Cross Compliance Maßnahmen und die Greening-Auflagen werden neu geregelt unter dem Begriff der Konditionalität. Das System der Zahlungsansprüche wird abgeschafft.



Wichtige Ziele der GAP 2023:

- ✓ Sicherstellung gerechter Einkommen für Landwirte
- ✓ Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- ✓ Verbesserung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette
- ✓ Klimaschutzmaßnahmen
- ✓ Umweltpflege
- ✓ Erhaltung von Landschaften und biologischer Vielfalt
- ✓ Förderung des Generationswechsels
- ✓ Förderung lebendiger ländlicher Gebiete
- ✓ Schutz von Lebensmittelqualität und Gesundheit
- ✓ Förderung von Wissen und Innovation

Die zwei Säulen der Förderung

Die bekannte Zweisäulenstruktur bleibt auch in der neuen Förderperiode ab 2023 erhalten:

1. Säule

- ✓ Dient der Einkommensgrundunterstützung
- ✓ Bundeseinheitliche Vorgaben
- ✓ Strengere Auflagen zum Umwelt- und Klimaschutz
- ✓ Auflagen für eine gute Betriebsführung

2. Säule

- ✓ Freiwillige, flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- ✓ Länderspezifisch

Somit ändert sich die Struktur der GAP wie folgt:

	Bisher	GAP 2023	
2. Säule	Freiwillige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	Freiwillige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	länder-spezifisch
1. Säule	Junglandwirteprämie Umverteilungsprämie	Junglandwirteprämie Umverteilungsprämie	bundeseinheitlich
	Greening	Gekoppelte Tierprämie Eco-Schemes (Ökoregelungen) durch freiwillige Umweltmaßnahmen	
	Basisprämie	Einkommensgrundunterstützung für Nachhaltigkeit (Erweiterte Konditionalität aus GLÖZ und die Grundanforderungen an die Betriebsführung [GAB])	

Konditionalitäten ab 2023 und unsere Lösungen

Konditionalitäten	Pflanzenbauliche Aspekte/BayWa Saatgutlösungen
GLÖZ 1 – Erhalt von Dauergrünland	
<ul style="list-style-type: none"> Jegliche geplante Umwandlung von Dauergrünland in eine andere Nutzung bedarf einer Genehmigung Lage und Größe der umzubrechenden Fläche ist im Genehmigungsantrag anzugeben Ersatzfläche muss geschaffen werden und in fünf aufeinanderfolgenden Jahren als Dauergrünland genutzt werden Umwandlung ist bei zuständiger Behörde anzuzeigen 	<p>Pflanzenbaulich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Beständige Wiesenpflege Kontinuierliche Nachsaat Sanierungen von Dauergrünland wird immer schwieriger Auf ausgewogene Düngung/Kalkung achten, damit Gräser, Kräuter und Leguminosen sich etablieren können <p>Saatgutlösungen:</p> <p>Für 3- und mehrschnittige Wiesen</p> <ol style="list-style-type: none"> GreenTrip Nachsaat intensiv Planterra NIN 2011 Planterra NIN 2012 Planterra NIN 2013 Planterra NIN 2014 Planterra NIN 2015 <p>Für 2–4-schnittige Wiesen und Weiden</p> <ol style="list-style-type: none"> Planterra NAL 2020 Planterra NAL 2022 Planterra NUL 2030
GLÖZ 2 – Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen	
<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftliche Tätigkeit weiter möglich; Erneuerung Bestandsdrainagen möglich, neue Drainagen nur mit Genehmigung; keine Bodenwendung bis 30 cm Grünland Erneuerung weiter möglich; Pflug-/Umwandlungsverbot für Dauergrünland Anbau von Paludikulturen zulässig 	



Konditionalitäten	Pflanzenbauliche Aspekte/BayWa Saatgutlösungen
GLÖZ 4 – Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen	
<ul style="list-style-type: none"> Mind. 3 m grundsätzlich ab Böschungsoberkante der Landwirtschaftsflächen bei Gewässern Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln Anrechenbarkeit auf 4%-Pflicht-Brache Bearntung möglich 	<p>Pflanzenbaulich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gezielte Ansaat von Blüh- oder Grasmischungen Dadurch Unterdrückung von Unkräutern und Gehölzen <p>Saatgutlösungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Mehrjährige Grasmischung z. B. Planterra DWA 1020, GreenTrip Universal Pro, Planterra NUL 2030 Mehrjährige Blühmischungen z. B. Sir Graham Bienenparadies, Planterra WAM 8010 Wildmagnet
GLÖZ 5 – Verringerung des Risikos der Bodenschädigung und -erosion	
<ul style="list-style-type: none"> Regelungen zum Pflügen wie bei CC W1, CC W2 und CC Wind Keine Ausnahme für Flächen mit Agrarumwelt-Maßnahmen „Erosionsschutz“ (z. B. KULAP) Erosionsgefährdung Wasser inkl. Regenerositätsfaktor 	<p>Saatgutlösungen:</p> <p>Genereller Anbau von Zwischenfrüchte (Einzelsaaten/ Mischungen), Untersaaten, Vorerntesaat, Drohnensaat</p>



Konditionalitäten ab 2023 und unsere Lösungen

Konditionalitäten	Pflanzenbauliche Aspekte/BayWa Saatgutlösungen
GLÖZ 6 – Bodenbedeckung	
<p>Regelung wird erstmals 2023 auf 2024 verbindlich greifen Vom 15. November bis zum 15. Januar muss auf 80 % der Ackerfläche eine Mindestbodenbedeckung sichergestellt sein z. B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwischenfrüchte ▪ Stoppelbrachen von Körnerleguminosen/Getreide inkl. Mais ▪ Winterkulturen ▪ Mulchauflagen (Erntereste) ▪ Mulchflächen, nicht wendende Bodenbearbeitung (Grubber/Scheibenegge) ▪ Mehrjährige Kulturen <p>Allgemeine Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Späträumende Kulturen in der Regel nach 1.10. und mit Verbleib von Mulch aus Ernteresten bis 15.1. ▪ Ackerland mit vorgeformten Kartoffeldämmen vor dem 1.12. ▪ Bei einer Aussaat von frühen Sommerkulturen bis zum 31.3. verschiebt sich die Bodenbedeckung auf den 15.9.–15.11. ▪ Schwere Böden (mindestens 17 % Tongehalt): Mindestbodenbedeckung von Ernte bis 15.10. 	<p>Pflanzenbaulich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Flächen gezielt ansäen und nicht der Selbstbegrünung überlassen. Hierfür die Vorteile von Zwischenfrüchten und Untersaaten nutzen ▪ Bei der Bodenbedeckung immer an die Fruchtfolge denken, damit es innerhalb der Fruchtfolge zu keinen Problemen kommen kann ▪ Zwischenfrüchte können gute Unkrautunterdrückungen leisten ▪ Grüne Brücke auf Stoppelflächen vermeiden <p>Saatgutlösungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelsaaten Zwischenfrüchte ▪ Planterra Zwischenfruchtsortiment ▪ GreenTrip Zwischenfruchtsortiment ▪ Untersaaten z. B. Mais Legum, Planterra AFU 3035, Planterra AFM 3032

GLÖZ 7 – Fruchtwechsel auf Ackerland	
<p>Ab 10,01 ha Ackerfläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 33 % der Ackerfläche: Andere Hauptfrucht als im Vorjahr vorgeschrieben ▪ Mind. 33 % der Ackerfläche: Andere Hauptfrucht als im Vorjahr vorgeschrieben oder Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten (Standzeit von 15.10. bis 15.2.) ▪ Mind. 33 % der Ackerfläche ist die gleiche Hauptkultur wie im Vorjahr zulässig ▪ Keine Hauptfrucht darf 3 Jahre hintereinander auf der gleichen Fläche stehen ▪ Ausgenommen sind mehrjährige Kulturen, Brache und Saatguterzeugung <p>Ausgenommen sind Betriebe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 75 % der Betriebsfläche mit Dauergrünland bzw. Grünfütterpflanzen, max. bis 50 ha verbleibende Ackerfläche je Betrieb ▪ 75 % der Ackerfläche mit Grünland (z. B. Klee gras, Luzerne), Brache usw. max. bis 50 ha verbleibende AF je Betrieb 	<p>Pflanzenbaulich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In intensiven Maisanbaugebieten Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten ▪ Mais-Stangenbohnen-Gemenge wird in einigen Bundesländern als eigene Kultur angerechnet <p>Saatgutlösungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Senf nach Silomais (Aussaat vor 15.10.) ▪ Planterra Zwischenfruchtsortiment ▪ GreenTrip Zwischenfruchtsortiment ▪ Einzelsaaten ▪ Ackerfütterlösungen in Fruchtfolge aufnehmen wie z. B. GreenTrip Futter, Landsberger Gemenge, Planterra AFM 3030–3040 ▪ Enge Mais-Fruchtfolgen: Mit dem Anbau einer Untersaat den Fruchtwechsel erfüllen. Untersaaten in Mais mit z. B. Planterra AFM 3032, Planterra ZWFH 4010 Landsberger Gemenge



Konditionalitäten	Pflanzenbauliche Aspekte/BayWa Saatgutlösungen
GLÖZ 8 – Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente von 4 % des Ackerlandes	
<p>Ab 10,01 ha Ackerfläche → 4 % der Ackerfläche als Brache/Landschaftselemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstbegrünung ▪ NEU: Aktive Begrünung möglich, Bodenbearbeitung nach Ernte ▪ Mindestgröße 0,1 ha ▪ Verbot von Pflanzenschutz und Düngung ▪ Ab 1.9. Saat von Winterung (Ernte im Folgejahr möglich), ab 15.8. Winterraps und Wintergerste möglich <p>Ausgenommen sind Betriebe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 75 % der Betriebsfläche mit Dauergrünland bzw. Grünfütterpflanzen ▪ 75 % der Ackerfläche mit Grünland (z. B. Klee gras, Luzerne), Brache usw. <p>Ausnahme 2023: Flächen mit Getreide, Sonnenblumen und Leguminosen (außer Sojabohnen) für die Anrechnung an die 4% Brache möglich</p>	<p>Pflanzenbaulich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfläche im Vorjahr nutzen als z. B. Ackerfütter. Im drauffolgenden Jahr als Brache verwenden ▪ Untersaat in Mais/Getreide ▪ Unproduktive Flächen verwenden und diese einsäen <p>Saatgutlösungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ackerfüttermischungen z. B. Planterra AFM 3030–AFM 3040 mehrjährig, GreenTrip Futter, GreenTrip Klee gras, GreenTrip Luzernegrass ▪ Brache mit extensiven Gräsermischungen einsäen, z. B. Planterra DWA 1020, Planterra Wildackermischung WAM 8010 mehrjährig ▪ Blühflächen anlegen (Verunkrautung beachten), einjährig, z. B. GreenTrip Blühmix, Planterra Bienenweide BWE 8020 ▪ Blühflächen anlegen (Verunkrautung beachten), mehrjährig, z. B. Planterra WBM 7020 Weinbergbegrünung, Sir Graham Bienenparadies, Sir Graham Blumenwiese

Im Bezug zur GAP bedeutet das, dass eine Förderung nur dann ausgezahlt wird, wenn vorgegebene Auflagen eingehalten und somit die Konditionen erfüllt wurden.



GLÖZ 8: Nichtproduktive Ackerflächen

Wird im Jahr 2023 aufgrund einer EU-Vorgabe und der Umsetzung in Deutschland ausgesetzt. **Eine Ausnahme gilt für folgende Landwirte:** Verfügt der Landwirt über Flächen, die in den Jahren 2021 und 2022 stillgelegt waren, kann er die Ausnahme nur nutzen, wenn diese Flächen stillgelegt bleiben und kein Anbau von **Mais, Soja** und Kurzumtriebs-Plantagen auf mind. 4 % der Ackerflächen erfolgt.

Ab 2024 gilt für die GLÖZ 8:

- Mindestens 4 % der Ackerfläche eines Betriebes sind als nichtproduktive Fläche (Brache) oder Landschaftselemente zu verwenden
- Mindestparzellengröße 0,1 ha
- Verbot von Dünger und Pflanzenschutzmitteln
- Neben Selbstbegrünung auch aktive Begrünung durch Aussaat (aber keine landwirtschaftliche Kultur in Reinsaat) zulässig
- Brache ganzjährig, beginnend nach der Ernte der Hauptfrucht im Vorjahr, aber: ab 1.9. Aussaat/Pflanzung (keine Ernte vor Jahresablauf) bzw. Beweidung durch Schafe oder Ziegen möglich
- Ausnahmeregelung für die Vorbereitung und unmittelbar folgende Einsaat von Wintererbsen und Wintergerste bereits ab dem 15. August (ohne zusätzliche Anzeigepflicht für den Landwirt)
- Ausnahmen gemäß Bundesrecht für Betriebe wie GLÖZ 7
- Bei > 75 % der AF für Grünfütter, Leguminosen, Brache (verbleibende AF muss kleiner 50 ha sein)
- Bei > 75 % der LF als DGL oder für Grünfütterpflanzen (verbleibende LF muss kleiner 50 ha sein)
- Für bis zu 10 ha AF



Achtung! Ab 2023 gibt es keine Ausnahme mehr für Öko-Betriebe!

Auch Öko-Betriebe müssen mit der neuen GAP 2023 Brachflächen vorweisen. Hier empfehlen wir folgende Mischungen:

- ✓ **WBM 7120 mit 30 kg/ha als biodiverse überjährige Mischung im Ackerbau**
(10,5 % Rohrschwengel, 8 % Wiesenschwengel, 8 % Bokharaklee, 3 % Esparsette, 3 % Inkarnatklée, 1 % Perserklee, 4 % Seradella, 15 % Sommerwicke, 2 % Sonnenblume, 6 % Buchweizen, 4 % Gartenkresse, 12 % Gemeine Wegwarte, 19 % Öllein, 8 % Phacelia, 4 % Ringelblume, 2 % Waldstaudenroggen)
- ✓ **AFM 3130 Öko – mehrjährige Kleeegrasmischung für mittlere bis gute Standorte**
(15 % Dt. Weidelgras (mittel), 25 % Dt. Weidelgras (spät), 10 % Welsches Weidelgras, 20 % Wiesenschwengel, 25 % Rotklee, 5 % Weißklee)
- ✓ **AFM 3133 Öko – mehrjährige Luzerne-Kleeegrasmischung für trockene und leichte Lagen**
(5 % Dt. Weidelgras (mittel), 5 % Dt. Weidelgras (spät), 10 % Rotschwengel, 22 % Wiesenlieschgras, 20 % Wiesenschwengel, 15 % Luzerne, 15 % Rotklee, 4 % Alexandrinerklee, 4 % Perserklee)
- ✓ **AFM 3137 Öko – mehrjähriges Ackerfutter**
(15 % Dt. Weidelgras mittel, 15 % Wiesenschwengel, 70 % Rotklee)



Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner vor Ort oder online im BayWa Portal.

Jetzt scannen und direkt zu unseren Mischungen im BayWa Portal kommen.



Zwischenfrucht-mischungen



Ackerfütter-mischungen

Eco-Schemes (Ökoregelungen)

Die Eco-Schemes beinhalten sieben einjährige Umweltmaßnahmen, die Landwirte freiwillig umsetzen können.

Eco-Schemes	€/ha
1 Ackerbrachen freiwillige Aufstockung der nicht-produktiven Flächen über die vorgeschriebene 4 % Pflichtbrache (Konditionalität) <ul style="list-style-type: none"> 1 % Mehrstilllegung (5 % statt 4 %) 2 % Mehrstilllegung (6 % statt 4 %) 3–6 % Mehrstilllegung Zusätzliche Förderung bei Aussaat von Blühstreifen-/flächen	1.300 500 300 150
Blühstreifen auf Ackerbrachen/Dauerkulturen	150
Altgrasstreifen/-fläche auf Dauergrünland <ul style="list-style-type: none"> 1 % der Dauergrünlandfläche 2–3 % der Dauergrünlandfläche 4–6 % der Dauergrünlandfläche 	900 400 200
2 Vielfältige Kulturen im Ackerbau <ul style="list-style-type: none"> Mindestens fünf verschiedene Hauptfruchtarten Jede Hauptfrucht muss auf mindestens 10 % und darf auf höchstens 30 % der Ackerfläche angebaut werden Anteil Getreide maximal 66 % Mindestens 10 % Leguminosen 	45
3 Beibehaltung Agroforst-Bewirtschaftung	60
4 Extensive Dauergrünlandnutzung Mind. 0,3 und < 1,4 RGV*/ha Dauergrünland des Betriebes; kein Pflanzenschutz	115 Ab 2024: 100
5 Kennarten im Dauergrünland Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von einzelnen Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten	240 Ab 2025: 225 Ab 2026: 210
6 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel <ul style="list-style-type: none"> Im Ackerland von 1.1. bis 31.8. kein Pflanzenschutzmitteleinsatz In Dauerkulturen von 1.1. bis 15.11. kein Pflanzenschutzmitteleinsatz Kein Pflanzenschutzmitteleinsatz von 1.1. bis 15.11. auf Ackerflächen, die zur Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden 	130 Ab 2024: 120 Ab 2025: 110 50
7 Landwirtschaft in Natura 2000 Gebiete	40



Stand 24. Oktober 2022
Änderungen vorbehalten bzw. Länderbestimmungen beachten!
*Raufütter verzehrende Großvieheinheiten



Ackerfutterbau/-mischungen

Zusammensetzung der Mischungen

Nutzungsdauer	einjährig		überjährig			mehrjährig				
Bezeichnung	Planterra AFE 3010	Planterra AFE 3011	Planterra AFU 3020 Untersaat geeignet	ZWFH 4010 Landsberger Gemeinde	GreenTrip Futter	Planterra AFM 3030	Planterra AFM 3032 Untersaat geeignet	Planterra AFM 3040	GreenTrip Luzerne-gras	GreenTrip Klee-gras
Nutzungshäufigkeit	3–5 je Jahr	3–5 je Jahr	3–5 je Jahr	3–5 je Jahr	3–5 je Jahr. Bei Greening nur Frühjahrsnutzung erlaubt	3–4 je Jahr	3–5 je Jahr	3–5 je Jahr	3–4 je Jahr	3–5 je Jahr
Aussaatzeit	März – August	März – August	März – Anfang September	März – Anfang September	Mitte August – Mitte September	März – Anfang September	März – Anfang September	März – Anfang September	März – Anfang September	März – Anfang September
Arten										
Einjähriges Weidelgras	diploid	20 %	60 %							
	tetraploid	10 %	40 %							
	tetraploid	10 %								
Welsches Weidelgras	tetraploid			30 %	50 %	70 %		32 %		
	tetraploid			30 %						
	diploid			40 %						
Deutsches Weidelgras	mittel (t)					25 %				
	spät (t)					20 %	34 %	25 %		29 %
	spät (t)						34 %	21 %		
	spät (d)							21 %		
Wiesenschwingel							20 %		19 %	
Wiesentischgras							15 %		5 %	5 %
Knautgras									4 %	
Rotklee					10 %	20 %		12 %		57 %
Alexandrinklee	60 %									
Weißklee								12 %		9 %
Inkarnatklee				30 %	15 %					
Schwedenklee					5 %					
Hornklee								10 %		
Zottelwicke				20 %						
Luzerne									72 %	
Aussaatstärke je ha	35–40 kg	40 kg	40–45 kg	50 kg	30 kg	25–30 kg	40–45 kg	35–40 kg	30 kg	30 kg

(d) = diploid, (t) = tetraploid

Pflanzenbauliche Einschränkungen im Zwischenfruchtanbau durch vorhergegangenen Herbizideinsatz

Herbizid	Wirkstoffe	Zulassung in Ackerkulturen	Schadenspotential an Nachbarkulturen							Zusätzliche Informationen (aus Gebrauchsanweisung)
			Zwischenfrüchte	Winterraps	Wintergetreide	Sonnenblumen	Rüben	Ackerbohnen	Erbsen	
Activus	Pendimethalin	Mais	●	●						Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
Adengo	Isoxaflutole + Thiencarbazone	Mais			●					Vor Anbau von Wintergetreide und generell bei extremer Trockenheit Pflugfurche empfohlen.
Alliance	Diflufenican + Metsulfuron	Getreide	●	●						Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
Arigo	Nicosulfuron + Rimsulfuron + Mesotrione	Mais	●	●	●	●	●	●		Anbau von Winterraps und Zwischenfrüchten bei Bodentrockenheit nicht empfohlen, generell Pflugfurche vor Anbau von Dikotylen sinnvoll.
Artist, 2,5 kg/ha	Flufenacet + Metribuzin	Kartoffeln, Soja	●	●						Bei 2,5 kg/ha Aufwandmenge Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
Artus	Carfentrazone + Metsulfuron	Getreide	●	●						Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
Aspect	Terbuthylazin + Flufenacet	Mais	●	●	●	●	●	●		Im Anwendungsjahr nur Nachbau von Getreide möglich.
Atlantis Flex	Mesosulfuron + Propoxycarbazone	Getreide	●	●						Bei Trockenheit Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Pflanzenbauliche Einschränkungen im Zwischenfruchtanbau durch vorhergegangenen Herbizideinsatz

Herbizid	Wirkstoffe	Zulassung in Ackerkulturen	Schadenspotential an Nachbarkulturen							Zusätzliche Informationen (aus Gebrauchsanweisung)
			Zwischenfrüchte	Winterraps	Wintergetreide	Sonnenblumen	Rüben	Ackerbohnen	Erbsen	
Atlantis OD, 1,2 l/ha	Mesosulfuron + Iodosulfuron	Getreide	●							Bei Trockenheit wendende Bodenbearbeitung vor zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps empfohlen.
Atlantis OD, 1,5 l/ha	Mesosulfuron + Iodosulfuron	Getreide	●	●		●	●			
Attribut	Propoxycarbazone	Getreide	■	■						Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
Bandur	Aclonifen	Kartoffeln, Leguminosen	●	●						Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
Bevedere Duo	Phenmedipham + Ethofumesat	Rüben			●					Bei Nachbau von Wintergetreide mischende Bodenbearbeitung empfohlen.
Betanal Tandem	Phenmedipham + Ethofumesat	Rüben			●					Bei Nachbau von Wintergetreide 15–20 cm tief pflügen.
Botiga	Mesotrione + Pyridat	Mais						■		Kein Nachbau von Beta-Rüben möglich.
Calaris	Mesotrione + Terbuthylazin	Mais	●	●	●	●	■	■	■	Nach Sommertrockenheit und bei niedrigem pH-Wert wird Anbau von empfindlichen zweikeimblättrigen Kulturen nicht empfohlen, wendende Bodenbearbeitung mindert Risiko.
Callisto, Daneva, Kideka, etc.	Mesotrione	Mais	●	●		●	●	●	●	Bei Nachbau von empfindlichen zweikeimblättrigen Kulturen Pflugfurche, nach Sommertrockenheit und bei niedrigem pH-Wert kein Nachbau von empfindlichen zweikeimblättrigen Kulturen.
Cato	Rimsulfuron	Mais, Kartoffeln	●	●						Nachbau von Raps und Zwischenfrüchten bei Trockenheit nicht empfohlen.
Centium 36 CS, etc.	Clomazone	Soja, Kartoffeln, Leguminosen			●	●				20 cm tiefe Pflugfurche bei Nachbau von Wintergetreide und Sonnenblumen erforderlich.
Concert SX	Metsulfuron + Thifensulfuron	Getreide	●	●						Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winteraps möglich.
Croupier OD	Fluroxypyr + Metsulfuron	Getreide	●	●						Vor Anbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winteraps tiefe Bodenbearbeitung (20 cm) nötig.
Dirigent SX	Metsulfuron + Tribenuron	Getreide	●	●						Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winteraps möglich.
Effigo	Picloram + Clopyralid	Mais	●							Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.
Elumis	Nicosulfuron + Mesotrione	Mais	●	●		●	●	●	●	Vor dem Nachbau empfindlicher zweikeimblättriger Zwischenfrüchte muss der Boden gepflügt werden. Bei niedrigem pH-Wert und extremer Sommertrockenheit sollte auf den Nachbau von empfindlichen zweikeimblättrigen Kulturen verzichtet werden.
Finy, Gropper SX	Metsulfuron	Getreide	●	●						Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winteraps möglich.
Flame Duo	Tribenuron + Florasulam	Getreide	●	●						Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winteraps möglich.
Fox	Bifenox	Getreide							●	Anbau von Erbsen nur nach Pflugfurche.
Gardo Gold	Terbuthylazin + S-Metholachlor	Mais			●					Unter ungünstigen Bedingungen sind Schäden an Wintergetreide möglich.
Harmony SX, Lupus SX	Thifensulfuron	Mais, Soja	●	●						Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps bei Bodentrockenheit nicht empfohlen.
Hoestar Super	Amidosulfuron + Iodosulfuron	Getreide	●	●						Bei extremer Trockenheit sollte vor Raps und kruziferen Zwischenfrüchten gepflügt werden.
Husar OD	Iodosulfuron	Getreide	●	●						Bei extremer Trockenheit 15–20 cm wendende Bodenbearbeitung vor Aussaat von Raps und kruziferen Zwischenfrüchten.
Husar Plus	Iodosulfuron + Mesosulfuron	Getreide	●	●						Bei extremer Trockenheit 15–20 cm wendende oder mischende Bodenbearbeitung vor Aussaat von Raps und kruziferen Zwischenfrüchten.
Lentipur, UP CTU, etc.	Chlortoluron	Getreide	●	●						Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
MaisTer Power	Foramsulfuron + Thiencarbazone	Mais	●	●		●	●	●	●	Tief mischende Bodenbearbeitung vor Folgekultur.
Metric	Metribuzin + Clomazone	Kartoffeln			●	●				Bei Nachbau von Wintergetreide und Sonnenblumen 20 cm tiefe Pflugfurche erforderlich.
Motivell Forte, Nicogan, etc.	Nicosulfuron	Mais	●	●	●	●	●	●	●	Unter ungünstigen Bedingungen wie extremer Sommer- oder Wintertrockenheit sind Schäden an der Folgekultur möglich. Der Nachbau von Winterraps und Zwischenfrüchten wird nicht empfohlen.
Oblix	Ethofumesat	Rüben			●					20 cm tiefe Pflugfurche erforderlich.
Omnera LQM	Fluroxypyr + Metsulfuron + Thiensulfuron	Getreide	●	●						Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
Peak	Prosulfuron	Mais	●			●	●			Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich, unter ungünstigen Bedingungen auch Schäden in den Folgekulturen Rüben und Sonnenblumen möglich.
Pointer Plus	Metsulfuron + Tribenuron + Florasulam	Getreide	●	●						Bei sehr trockener Witterung sollte ein Abstand von vier Monaten zwischen Anwendung von Pointer Plus und Aussaat der Folgekultur liegen.
Primus Perfect	Florasulam + Clopyralid	Getreide	●							Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.
Principal	Rimsulfuron + Nicosulfuron	Mais	●	●						Nachbau von Raps und Zwischenfrüchten bei Trockenheit nicht empfohlen.
Proman	Metobromuron	Kartoffeln	■	■						Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps.
Saracen Delta	Diflufenican + Florasulam	Getreide	●	●						Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
Sencor Liquid	Metribuzin	Kartoffeln, Soja	●							Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.
Sinopia	Metobromuron + Clomazone	Kartoffeln	■	■						Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps.
Spectrum Gold	Terbuthylazin + Dimethenamid-P	Mais			●					Schäden an nachgebautem Wintergetreide möglich.
Spectrum Plus	Pendimethalin + Dimethenamid-P	Mais, Soja, Leguminosen	●	●						Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
Stomp Aqua	Pendimethalin	Mais, Soja, Leguminosen	●							Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
Successor T	Terbuthylazin + Pethoxamid	Mais			●					Schäden vor allem bei Wintergetreide möglich, bei Trockenheit 20 cm tiefe, wendende Bodenbearbeitung erforderlich.
Task	Rimsulfuron + Dicamba	Mais	●	●						Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps nicht empfohlen.
Zingis	Tembotrione + Thiencarbazone	Mais	●	●						Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich, bei extremer Trockenheit generell Pflugfurche vor Anbau der Folgekultur empfohlen.
Zypar	Florasulam + Halauxifen	Getreide	●							Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich, vor der Aussaat von Zwischenfrüchten (Leguminosen) innerhalb von 4 Wochen nach der Ernte Pflugfurche erforderlich.

● Schadensrisiko von Standortbedingungen abhängig ■ Totalschaden hoch wahrscheinlich, kein Nachbau möglich

Hier empfehlen wir Bodenbearbeitung nach Gebrauchsanleitung der Pflanzenschutzmittel-Hersteller. Einschränkungen bei Zwischenfrucht und Rapsanbau.

Angaben, Zulassung und Gebrauchsanweisung der Hersteller, keine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit!

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft; Institut für Pflanzenschutz

Blüh-, Wildacker- und Biogasmischungen, Weinbergbegrünungen

Arten bzw. Gemische	Zusammensetzung	Saatmenge	Saatzeit
Blüh-/Bienenflächen			
GreenTrip Blüh-Mix einjährig	Alexandrinerklee, Inkarnatklee, Sommerwicke, Phacelia, Sonnenblume, Boretsch, Dill, Koriander, Ringelblume, Seradella	15–25 kg/ha	Anfang Mai
Blühstreifen einjährig Kurzfristige Mischung für Bienen; Abgestimmt mit der Artenliste des Naturschutzes	Dill, Borretsch, Ringelblume, Koriander, Mohn, Buchweizen, Sonnenblume, Sommerpappel, Öllein, Schwarzkümmel, Basilikum, Büschelschön, Alexandrinerklee, Inkarnatklee, Perserklee, Quirlmalve, Kornblume, Kamille, Steinklee, Klatschmohn	10 kg/ha	Mitte April bis Mai
Planterra BWE 8020 einjährig Einjährige Blühfläche mit sehr schöner Optik; Abgestimmt mit dem Imkerbund	Sommerwicke, Zottelwicke, Sonnenblume, Senf, Buchweizen, Borretsch, Koriander, Dill, Kornblume, Klatschmohn, Leindotter, Ringelblume, Inkarnatklee, Perserklee, Schwedenklee, Alexandrinerklee, Serradella	15 kg/ha	Mitte April bis Mai
Veitshöchheimer Bienenweide/Sir Graham Bienenparadies Nutzung: bis 5 Jahre Ausdauernde Mischung für Bienen, Hummeln und Schmetterlinge	50 Arten (Natternkopf, Buchweizen, Echter Amarant, Herzgespann, Wilde Resede, Großer Wiesenknopf usw.)	10 kg/ha	Mitte April bis Mai
Bejagung/Wildacker/Brache			
Blühschneise hoch Ablenkungs- und Bejagungsstreifen für Schwarzwild einjährig	Ringelblume, Koriander, Öllein, Weiße Lupine, Serradella, Phacelia, Petersilie, Futtersaaterbsen, Kleinklee, Erdklee, Haferwurz, Markstammkohl, Buchweizen, Sonnenblume, Borretsch, Kornrade, Sommerwicke	10 kg/ha	Mitte April bis Mai
Planterra WAM 8010 Wildmagnet Nutzung: 3–5 Jahre	Waldstaudenroggen, Buchweizen, Sonnenblume, Dt. Weidelgras, Phacelia, Luzerne, Rotklee, Futtermalve, Kräutermischung, Markstammkohl, Schafgarbe, Wiesenkerbel, Wegwarte, Natternkopf, Wiesenlabkraut, Wiesenmargerite, Spitzwegerich, Gemeine Braunelle, Kleiner Wiesenknopf, Weiße Lichtnelke, Rote Lichtnelke	40 kg/ha	April bis Juli
Planterra WAE 8011 einjährig	20 % Erbsen, 20 % Saatwicke, 20 % Alexandrinerklee, 35 % Sommerhafer, 5 % Sonnenblume	50 kg/ha	Juni
Lebensraum I Habitat für Wildtiere Nutzung: bis 5 Jahre	30 % Kräuter (Wilde Möhre, Natternkopf, Kümmel, Margerite, Wilde Karde, Reseden, Salbei, Königskerze u.a.) + 70 % Kulturarten (Borretsch, Sonnenblume, Malve, Kleearten, Wicken u.a.)	10 kg/ha	Mitte April bis Mai
Biogasmischungen			
Biogasmischung Einjährig BG 80	Gelber Steinklee, Weißer Steinklee, Quirlmalve, Wilde Malve, Sonnenblume, Ringelblume, Bechermalve, Bischofskraut, Öllein, Schmuckkörnchen, Buchweizen, Ramtillkraut	10 kg/ha	Mitte April bis Mai
Biogasmischung Mehrjährig BG 70	Buchweizen, Quirlmalve, Sonnenblume, Weißer Steinklee, Eibisch, Färberkamille, Beifuß, Schwarze Flockenblume, Wegwarte, Wilde Möhre, Wilde Karde, Natternkopf, Fenchel, Alant, Malve, Luzerne, Steinklee, Esparsette, Färber-Wau, Rote Lichtnelke, Rainfarn, Königskerze	10 kg/ha	März bis Anfang Juni
Blumen- Kräutermischung			
Veitshöchheimer Sommerblumen- Sommertöne/Sir Graham Blumenparadies einjährig	Ringelblume, Kornblume, Margerite, Wucherblume, Mandelröschen, Schmuckkörnchen, Goldmohn, Schleierkraut, Sonnenflügel, Schleifenblume, Lein, Mohn, Sonnenhut, Studentenblume	1 g/m ²	Mitte April
Cosmos Blühmischung für Gärten, Parkanlagen, Verkehrsinseln, Wegränder zweijährig	Über 40 Blumen- und Kräuterarten. Bunte Blüten von Mai bis November.	0,6 g/m ²	Mitte April bis Mai
Weinbergmischungen			
Planterra WBM 7010 Weinbergbegrünung mit Kräutern	30 % Wiesenrispe, 10 % Dt. Weidelgras, 3 % Knautgras, 3 % Wiesenschwingel, 10 % Gelbklee, 10 % Weißklee, 8 % Esparsette, 5 % Hornklee, 5 % Sommerraps, 5 % Luzerne, 3 % Ölrettich, 8 % Kräutermischung (Spitzwegerich, Wilde Möhre, Wegwarte, Wiesenknopf, Schafgarbe)	35–40 kg/ha	März bis September
Planterra WBM 7020 Artenreiche und robuste Weinbergbegrünung, auch in Öko-Qualität	7,5 % Wiesenschwingel, 7,5 % Rotschwingel, 3 % Rohrschwingel, 5 % Phacelia, 2 % Sonnenblume, 12 % Rotwicke, 4 % Hornklee, 3 % Inkarnatklee, 1 % Perserklee, 3 % Esparsette, 2 % Wegwarte, 18 % Öllein, 8 % Bokharaklee, 2,5 % Ringelblume, 2,5 % Tagetes, 4 % Kresse, 5 % Ramtillkraut, 6 % Buchweizen, 2 % Waldstaudenroggen, 2 % Futtermalve	35–40 kg/ha	März bis September
Planterra WBM 7030 Lehmmantelung*	Weinbergbegrünung mit Lehmmantelung. Mischungszusammensetzung siehe Planterra WBM 7020	60–80 kg/ha	März bis September
Planterra WBM 7040 Mikrogranulatdünger + Weinbergmischung	50 % Mikrogranulatdünger (10 N; 31 P; 8,6 S), 1,5 % Wiesenlieschgras, 1,5 % Wiesenschwingel, 2 % Rotschwingel, 1,5 % Knautgras, 1 % Wiesenfuchsschwanz, 1,5 % Rohrschwingel, 1,5 % Inkarnatklee, 0,5 % Perserklee, 5 % Winterwicke, 2,5 % Rotwicke, 2,5 % Erbse, 5 % Sandhafer, 5 % Öllein, 2,5 % Leindotter, 1 % Bokharaklee, 7,5 % Waldstaudenroggen, 0,5 % Futtermalve, 2,5 % Blaue Lupine, 5 % Ackerbohne	40–50 kg/ha	März bis September

* Lehmmanteltes Saatgut; Anteile: 25 % Saatgut, 75 % Lehm für Ummantelung



Untersaat mit der Drohne. Bodenschonend säen.

Die Drohnensaat ermöglicht eine Untersaat bzw. Vorerntesaat in alle stehenden Bestände bei jeglichen Bodenverhältnissen.

Vorteile im Vergleich zur klassischen Aussaat mit dem Traktor

- ✓ Keine Bodenverdichtungen und Pflanzenverletzungen
- ✓ Lehmmanteltes Saatgut speichert genügend Feuchtigkeit für ein rasches Auflaufen
- ✓ Hohe Flächenleistung von 3–6 ha/Std.
- ✓ Entzerrung von Arbeitsspitzen
- ✓ Einsaat quer zur Saatrichtung (Erosionsstreifen), ohne Pflanzenverluste
- ✓ Ausbringung von allen gewünschten Mischungen möglich



Für Fragen und weitere Auskünfte zu diesem Thema stehen wir gerne zur Verfügung.

BayWa Team Smart Farming
Telefon 0851 75634339
E-Mail smart.farming@baywa.de



Für eine erfolgreiche Etablierung der Unter- und Vorerntesaaten ist eine geeignete Ausgangssituation (vorangegangene Herbizidstrategie und geeignete Niederschläge) nach der Aussaat erforderlich.

Unsere Produktempfehlungen für die Untersaat in Mais und Getreide mit Drohne:

Planterra Ackerfuttermischung AFU 3035

Produktvorteile

- ✓ Für alle Standorte geeignet
- ✓ Intensive Nutzung: für Nach- und Untersaat geeignet
- ✓ Lehmmantel für rasches Auflaufen

GreenTrip MaisLegum

Produktvorteile

- ✓ Einfache Ausbringung
- ✓ Verbesserte Agrobiodiversität und Erhöhung der öffentlichen Akzeptanz im Maisanbau
- ✓ N-Bindung, Erosionsschutz, Stabilisieren der Bodengare und Strukturverbesserung im Boden
- ✓ Bindet Nährstoffe im Oberboden



Weitere Informationen finden Sie hier



Weitere Vorteile einer erfolgreichen Untersaat

Nach den Vorgaben der GAP 2023 ist der Maisanbau nach Mais möglich, wenn zwischen den Kulturen Zwischenfrüchte ausgebracht werden. Eine der wenigen Möglichkeiten, diese Maßnahmen passend umzusetzen, ist die Untersaat im Mais. Mit der Auswahl der passenden Pflanzen für die Untersaat erfüllen Sie alle Anforderungen an eine Zwischenfrucht. Zusätzlich werden viele weitere positive Effekte erzielt, wie zum Beispiel eine bessere Befahrbarkeit zur Ernte, die Nährstoffbindung im Winter und die frühzeitige Befahrbarkeit für die organische Düngung im darauffolgenden Frühjahr.



1. Schritt – Walzen bei Frost

Die Güttler Walze mit ihren Prismenringen drückt die Zwischenfrüchte an den Boden, damit Nährstoffe, Kohlehydrate, Zucker, Fett und Eiweiß in den Boden gelangen können. Das Bodenleben beginnt bereits bei milderem Temperaturen zu arbeiten und hat dann sofort Futter. Die Güttler-Walze hat den Vorteil, dass 305 Prismenspitzen pro Quadratmeter die Zwischenfrucht anschlagen und quetschen. Durch die Anordnung der Walzenelemente in einer Flucht, ist das Wenden auf engstem Raum ohne großen Radius leicht möglich. Bei Arbeitsbreiten von 6,40 bis 15 m ist Schlagkraft kein Fremdwort.



2. Schritt – Einarbeitung

Der Güttler SuperMaxx Bio schneidet mit seinen Gänsefußscharen die Zwischenfrucht ganzflächig flach ab. Mit seinem großen Durchgang und durch das Walzen bei Frost sind Verstopfungen nahezu ausgeschlossen. Der Striegel legt die Wurzeln und das organische Material dann an die Oberfläche, wo es durch die Sonneneinstrahlung vertrocknet. Bei optimaler Witterung durch Trockenheit, Wind und Sonne sterben unerwünschte Beikräuter sowie Ausfallgetreide gezielt ab. So kann die Anwendung von Herbiziden verringert oder sogar auf deren Einsatz verzichtet werden. Im Anschluss kann dann die Folgeaussaat erfolgen. Arbeitsbreiten von 3 bis 12 m sind beim SuperMaxx Bio verfügbar.



Schritt für Schritt in die digitale Zukunft. Unsere Software-Pakete machen es Ihnen einfach. Wählen Sie jetzt das passende Paket für Ihren Betrieb.

NEXT Starter Paket Live. Das Softwarepaket für Einsteiger.

Dokumentieren Sie in der digitalen Schlagkartei NEXT Farming Live ganz einfach Ihre Maßnahmen im Büro oder mobil. Im Paket enthalten ist das Modul NEXT Anbauplanung und Dokumentation Pro Live sowie die NEXT Farming App.

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Schnelle Maßnahmenbuchung, von überall aus möglich, mit NEXT Farming App
- ✓ Einfache, übersichtliche Anbauplanung und Dokumentation mit CC-konformen Nachweisen
- ✓ Direkter Export der Feldgrenzen für Ihr Lenksystem
- ✓ Erfüllung der schlagspezifischen Aufzeichnungspflicht jeder Ihrer Düngemaßnahmen innerhalb von 2 Tagen
- ✓ Beratung und Support an Ihrer Seite

zzgl. MwSt. pro Jahr

70,-



Paket automatische Dokumentation. Das Softwarepaket für Fortgeschrittene.

Nutzen Sie neben der einfachen Dokumentation durch das NEXT Starter Paket Live auch das NEXT Machine Management Live. So dokumentieren Sie Ihre Maßnahmen nicht nur automatisch, sondern übertragen diese bequem drahtlos an Ihre gesamte Flotte – und das herstellerunabhängig. Ergänzend ermitteln Sie mit dem Modul Düngbedarfsermittlung Live powered by BayWa ganz einfach Ihren Düngbedarf.

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Alle Bestandteile von NEXT Starter Paket Live enthalten
- ✓ PLUS: NEXT Machine Management
- ✓ Übertragen von Auftragsdaten, Spurführungsdaten und Applikationskarten
- ✓ Herstellerunabhängig und sicher
- ✓ Automatische Dokumentation der Maßnahmen (über den Agrirouter oder USB-Stick)
- ✓ PLUS: Extra Serviceleistungen über den Beraterzugriff möglich
- ✓ PLUS: Düngbedarfsermittlung Live powered by BayWa

zzgl. MwSt. pro Jahr

450,-

DüV-Paket.

Die Grundausstattung für papierloses Betriebsmanagement.

Mit dem BayWa DüV-Paket dokumentieren Sie dank dem NEXT Starter Paket Live nicht nur im Handumdrehen Ihre Maßnahmen in der Software und in der App, Sie nutzen zusätzlich das Modul NEXT Düngbedarfsermittlung Live powered by BayWa, um Ihren Düngbedarf in wenigen Schritten zu ermitteln.

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Alle Bestandteile von NEXT Starter Paket Live enthalten
- ✓ PLUS: Düngbedarfsermittlung powered by BayWa

zzgl. MwSt. pro Jahr

99,-



Fragen Sie Ihren BayWa Technik Verkaufsberater nach einer Vorführung!

Franken

Hafenstraße 5
96052 Bamberg
+49 951 7901316

Württemberg

Gottlieb-Daimler-Straße 59–61
74076 Heilbronn
+49 7134 9150221

Ostbayern

Bahnhofstraße 10
93083 Obertraubling
+49 9401 60251

Südbayern

Sonnenstraße 2
86860 Jengen
+49 162 2828106

Wir beraten Sie gerne.

Telefon 0851 75634339

E-Mail smart.farming@baywa.de

baywa-landwirtschaft.de/smart-farming

KULAP Bayern 2023 – Übersicht Maßnahmen – Saatgutlösungen

KULAP – Vielfältige Fruchtfolgen

K 30: Vielfältige Fruchtfolgen mit großkörnigen Leguminosen

- Anbau von mind. fünf verschiedenen Hauptfruchtarten
- Der jährliche Anbauumfang einer Hauptfrucht muss mind. 10 % der Ackerfläche betragen und darf 30 % der Ackerfläche nicht überschreiten
- Der Getreideanteil darf insgesamt 66 % der Ackerfläche nicht überschreiten
- **Großkörnige Leguminosen müssen jährlich auf mind. 10 % der Ackerfläche** angebaut werden
- Zulässig sind folgende großkörnige Leguminosen oder Gemenge, die Leguminosen enthalten: Erbsen, Ackerbohnen, Wicken, Lupinen, Erbsen- oder Bohngemenge, Leguminosengemenge mit Stützfrucht, Linsen, Sojabohnen, Gartenbohnen, Kichererbsen

€
Förderung:
€ 60,-/ha

K 31: Vielfältige Fruchtfolgen mit alten Kulturarten

- Anbau von mind. fünf verschiedenen Hauptfruchtarten
- Der jährliche Anbauumfang einer Hauptfrucht muss mind. 10 % der Ackerfläche betragen und darf 30 % der Ackerfläche nicht überschreiten
- Der Getreideanteil darf insgesamt 66 % der Ackerfläche nicht überschreiten
- **Alte Kulturen müssen jährlich auf mind. 10 % der Ackerfläche** angebaut werden. Dabei kann ein Teil der alten Kulturarten durch großkörnige Leguminosen (B46) oder ein Gemenge, das großkörnige Leguminosen enthält, ersetzt werden
- Hier eignen sich folgende Kulturarten: Winter- und Sommeremmer, Winter- und Sommerweizen, Rispenhirse, Buchweizen, Sorghumhirse, Linsen, Öllein, Faserflachs, Leindotter, Mohn

€
Förderung:
€ 85,-/ha

K 32: Vielfältige Fruchtfolgen mit blühenden Kulturen

- Anbau von mind. fünf verschiedenen Hauptfruchtarten
- Der jährliche Anbauumfang einer Hauptfrucht muss mind. 10 % der Ackerfläche betragen und darf 30 % der Ackerfläche nicht überschreiten
- Der Getreideanteil darf insgesamt 66 % der Ackerfläche nicht überschreiten
- **Blühende Kulturen müssen jährlich auf mind. 30 % der Ackerfläche** angebaut werden
- Als blühende Kulturen gelten:
 - Getreide: Buchweizen, Amaranth
 - Eiweißpflanzen: Erbsen, Ackerbohnen, Wicken, Lupinen, Gemenge Erbsen/Bohnen, Linsen, Sojabohnen, Klee, Luzerne, Klee-/Luzerne-Gemisch, Esparsette, Seradella kleinkörnig
 - Ölsaaten: Winterraps, Sommerraps, Winterrüben, Sonnenblumen, Öllein, Faserflachs, Krambe, Echter Meerkohl, Leindotter
 - Stilllegungen: Einjährige Blühmischungen und Honigpflanzen
 - Hackfrüchte: Topinambur
 - Energiepflanzen: Durchwachsene Silphie, Sida, Energieblühmischungen
 - Samenvermehrungen für Klee und Luzerne
 - Diverse Gemüse- und Kräuterarten, Handelsgewächse und Zierpflanzen

€
Förderung:
€ 115,-/ha

K 33: Vielfältige Fruchtfolgen zum Humuserhalt

- Anbau von mind. fünf verschiedenen Hauptfruchtarten
- Der jährliche Anbauumfang einer Hauptfrucht muss mind. 10 % der Ackerfläche betragen und darf 30 % der Ackerfläche nicht überschreiten
- Der Getreideanteil darf insgesamt 66 % der Ackerfläche nicht überschreiten
- Insgesamt max. **20 % der Ackerfläche aus Kartoffeln, Mais und Zuckerrüben**
- Jährliche Anbauumfang aus der Kulturgruppe **Ackerfutter**, Chinaschilf, Riesenweizengras, Rohrglanzgras, Samenvermehrung, Grünbrache im Ökolandbau muss **auf 40 % der Ackerfläche** betragen
- Im Betrieb müssen je Kalenderjahr betriebseigene organische Düngemittel anfallen oder aufgenommen werden
- Für den Bereich Ackerfutter kann verwendet werden:
 - Klee, Klee gras **z. B. GreenTrip Futter oder GreenTrip Klee gras**, Luzernegras-Gemisch **z. B. GreenTrip Luzernegras**, Luzerne, Acker gras **z. B. Planterra Ackerfuttermischungen**, Klee-Luzerne-Gemisch, Chinaschilf, Riesenweizengras, Rohrglanzgras

€
Förderung:
€ 340,-/ha

K 34: Vielfältige Fruchtfolgen zur Verbesserung der Bodenstruktur

- Anbau von mind. fünf verschiedenen Hauptfruchtarten
- Der jährliche Anbauumfang einer Hauptfrucht muss mind. 10 % der Ackerfläche betragen und darf 30 % der Ackerfläche nicht überschreiten
- Der Getreideanteil darf insgesamt 66 % der Ackerfläche nicht überschreiten
- Insgesamt max. **40 % der Ackerfläche aus Kartoffeln, Mais und Zuckerrüben**
- Jährliche Anbauumfang aus der Kulturgruppe **Ackerfutter**, Chinaschilf, Riesenweizengras, Rohrglanzgras, Samenvermehrung, Grünbrache im Ökolandbau muss **auf 20 % der Ackerfläche** betragen
- Für den Bereich Ackerfutter kann verwendet werden:
 - Klee, Klee gras **z. B. GreenTrip Futter oder GreenTrip Klee gras**, Luzernegras-Gemisch **z. B. GreenTrip Luzernegras**, Luzerne, Acker gras **z. B. Planterra Ackerfuttermischungen**, Klee-Luzerne-Gemisch, Chinaschilf, Riesenweizengras, Rohrglanzgras

€
Förderung:
€ 95,-/ha

Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten

K 48: Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten

- Der im Grundantrag festgelegte Flächenumfang darf jährlich um max. 20 % unterschritten werden
- Aussaat bis spätestens 1.9.
- Ab der Aussaat kein Pflanzenschutz zulässig
- Beseitigung des aus der Zwischenfrucht entstandenen Aufwuchses darf nur mechanisch erfolgen
- Nutzung sowie Bearbeitung, Einarbeitung/Mulchen des Aufwuchses darf ab 15.2. des Folgejahres erfolgen
- Die Winterbegrünung mit Wildsaaten ist auf max. 10 ha im Betrieb förderfähig
- Die Begrünungsansaat kann nur auf einer Fläche erfolgen, die im jeweiligen Jahr mit einer Hauptfrucht bestellt und im aktuellen FNN des Antragstellers erfasst war
- Hierfür bieten wir Ihnen spezielle KULAP-Mischungen:
 - **K 48 Fruchtfolgeneutral** (abfrierend; Saatstärke 25 kg/ha)
 - **K 48 Zuckerrübenfruchtfolge** (abfrierend; Saatstärke 25 kg/ha)
- Auf Anfrage:
 - **K 48 Rapsfruchtfolge** (teilabfrierend; Saatstärke 25 kg/ha)
 - **K 48 Getreide-, Maisfruchtfolgen** (teilabfrierend; Saatstärke 25 kg/ha)
 - **K 48 Maisfruchtfolge** (winterhart; Saatstärke 25 kg/ha)
 - **K 48 Hopfenanbau** (winterhart; Saatstärke 80 kg/ha)

€
Förderung:
€ 80,-/ha

Aufgeführte Mischungen waren in der letzten Förderperiode als B 36 Mischungen gekennzeichnet.



Streifenmaßnahmen

K 50: Erosionsschutzstreifen

- Mindestbreite 10 m
- Beibehaltung oder gezielte Einsaat eines Grünstreifens
- Beibehaltung des digitalisierten Streifens über den gesamten Verpflichtungszeitraum
- Digitalisierte Streifen unterliegt dem Gebot der Mindestbewirtschaftung
- Düngung und Pflanzenschutz ist untersagt
- Der Streifen muss sich optisch von der übrigen Feldstücksfläche abheben
- Bei der Aussaat ist folgendes zu berücksichtigen: Auf dem Grünstreifen müssen Gras, Leguminosen, Kräuter oder Mischungen aus diesen vorhanden sein (kein Blühflächensaatgut). Deshalb empfehlen wir generell Mischungen. Am geeignetsten ist die **Planterra DWA 1020** oder die **Planterra NUL 2030**. Es sind auch Gräser und Leguminosen als Solokomponenten möglich. Ebenso eignen sich hierfür unsere Mischungen für Planterra Dauerwiesen

Hinweise:

- Förderfähig sind max. 30 m Streifenbreite
- Förderfläche ist begrenzt auf 3,0 ha pro Maßnahme
- Während des Verpflichtungszeitraums ist die Fünfjahresfrist zur Dauergrünlandentstehung auf der Maßnahmenfläche unterbrochen

K 51: Biodiversitätsstreifen

- Mindestbreite 6 m
- Beibehaltung oder gezielte Einsaat eines Grünstreifens
- Beibehaltung des digitalisierten Streifens über den gesamten Verpflichtungszeitraum
- Digitalisierte Streifen darf über den **gesamten Verpflichtungszeitraum in keiner Weise genutzt oder bearbeitet werden**
- Düngung und Pflanzenschutz ist untersagt
- Der Streifen muss sich optisch von der übrigen Feldstücksfläche abheben
- Bei der Aussaat ist folgendes zu berücksichtigen: Auf dem Grünstreifen müssen Gras, Leguminosen, Kräuter oder Mischungen aus diesen vorhanden sein (kein Blühflächensaatgut). Deshalb empfehlen wir generell Mischungen. Am geeignetsten ist die **Planterra DWA 1020** oder die **Planterra NUL 2030**. Es sind auch Gräser und Leguminosen als Solokomponenten möglich. Ebenso eignen sich hierfür unsere Mischungen für Planterra Dauerwiesen

Hinweise:

- Förderfähig sind max. 30 m Streifenbreite
- Förderfläche ist begrenzt auf 3,0 ha pro Maßnahme
- Während des Verpflichtungszeitraums ist die Fünfjahresfrist zur Dauergrünlandentstehung auf der Maßnahmenfläche unterbrochen



Wildpflanzenmischungen

K 52: Wildpflanzenmischung

- Aussaat mit einer standortangepassten Saatgutmischung
- Ernte darf nicht vor dem 15. Juli erfolgen
- Auf die Anwendung von Pflanzenschutzmittel ist mit Ausnahme eines Herbizideinsatzes zur Etablierung der Wildpflanzen im Aussaatjahr zu verzichten. Im Aussaatjahr kann, in den darauffolgenden Jahren muss eine Ernte des Ausfuchses erfolgen
- Das zuständige AELF kann ausnahmsweise genehmigen:
 - Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen
 - Schröpschnitt vorgenommen wird
 - Wegen eines Falles höherer Gewalt auf die Ernte verzichtet wird
 - Auf einen Teilstreifen von max. 10 % des Schlags kann auf die Beerntung verzichtet werden
 - Saatgutmischung „**Veitshöchheimer Hanfmix**“ muss eingesetzt werden (mehrjährige Mischung für 5 Jahre; Saatstärke 10 kg/ha)



Mehrjährige Blühflächen

K 56: Mehrjährige Blühflächen

- Förderfähig ist die Bereitstellung von im Verpflichtungszeitraum nicht wechselnden Ackerflächen für Blühflächen, die Wildtiere, Bienen oder Nützlinge als Wirts-, Nahrungs- oder Schutzpflanzen dienen
- Nach der Aussaat sind während des gesamten Verpflichtungszeitraums grundsätzlich weder ein Befahren, Bearbeiten noch eine Nutzung z. B. Futternutzung, Verwertung in Biogasanlagen zulässig
- Gelingt die Etablierung eines geeigneten Bestandes im Jahr der Aussaat nicht, ist das AELF darüber zu informieren und die Fläche spätestens im Frühjahr des Folgejahres neu zu bestellen

Sonstige Auflagen:

- Die Förderfläche beträgt grundsätzlich bis zu 3,0 ha je Betrieb. Eine Erweiterung der Förderfläche ist in Abhängigkeit von der Ackerfläche des Betriebs zulässig. Die in die Maßnahme einbezogene Fläche darf 10 % der Ackerfläche des Betriebs nicht überschreiten
- Die absolute Förderobergrenze beträgt 10 ha je Betrieb
- Die Berechnung der maßgeblichen EMZ in Ackerlagen für das jeweilige Feldstück wird nach den Flächenangaben des Antragstellers bzw. nach den ermittelten Flächen durchgeführt
- Eine Nach- bzw. Neuansaat ist zur Vermeidung einer starken Verunkrautung bzw. beim Auftreten von Problemunkräutern in Absprache mit der örtlichen Wildlebensraumberatung erlaubt
- Die Förderfläche ist im Frühjahr des ersten Verpflichtungsjahres mit speziellen Saatgutmischungen einzusäen:
 - Bienenweide Bayern (Neu)
 - Lebendiger Acker – trocken
 - Lebendiger Acker – frisch
 - Lebendiger Waldrand – trocken
 - Lebendiger Waldrand frisch
 - Lebendiger Gewässerrand

Die Aussaatstärke beträgt bei allen aufgeführten Mischungen jeweils 10 kg/ha.

K 56	Mehrjährige Blühflächen	EMZ < 3.500	€ 400,-/ha
K 56	Mehrjährige Blühflächen	EMZ 3.501 bis 4.500	€ 550,-/ha
K 56	Mehrjährige Blühflächen	EMZ 4.501 bis 5.500	€ 700,-/ha
K 56	Mehrjährige Blühflächen	EMZ 5.501 bis 6.500	€ 900,-/ha
K 56	Mehrjährige Blühflächen	EMZ > 6.500	€ 1.100,-/ha



Stand 30. Januar 2023

Bei der Ausarbeitung wurde das aktuelle KULAP 2023–2027 berücksichtigt. Die Ausarbeitung soll einen schnellen Überblick über mögliche Saatgutlösungen verschaffen. Änderungen vorbehalten bzw. Länderbestimmungen beachten!

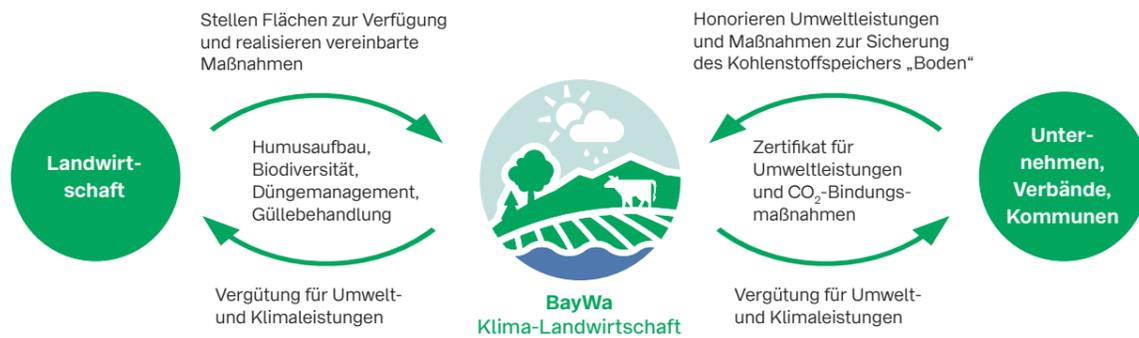
Nachhaltige Landwirtschaft ist wichtiger denn je

Mit dem Projekt BayWa Klima-Landwirtschaft wird die klimaresiliente Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen honoriert und gefördert. Veränderte Klima- und Umweltbedingungen, vermehrte Trockenperioden, Starkregenereignisse und weitere Widrigkeiten setzen dem Pflanzenbau und der Tierhaltung immer mehr zu. Hinzu kommen Resistenzen, Einschränkungen durch gesetzliche Regelungen und gesellschaftliche Anforderungen. Das Projekt unterstützt bei Maßnahmen zu:

- ✓ Humusaufbau
- ✓ Biodiversität
- ✓ Wasserkreislauf
- ✓ Nährstoffkreislauf
- ✓ Tierwohl
- ✓ Heimische Eiweißherzeugung statt Eiweißimport
- ✓ Vermeidung von Methanausstoß in der Tierhaltung



Die Plattform, die Landwirte, Unternehmer und Kommunen verbindet



Wir organisieren zukunftsorientierte Projektpartnerschaften für den regionalen Klimaschutz

Im Rahmen des Projekts Klima-Landwirtschaft sollen Umweltleistungen der Landwirtschaft honoriert werden. Von einem für alle Teilnehmer zertifizierten Erkennungszeichen begleitet und in einem standardisierten, anerkannten Prozess definiert. Es werden regionale Klimaprojekte organisiert.

So unterstützen Kommunen und Verbände, Unternehmer und Bürger Landwirte, die sich verpflichten, bestimmte Anbausysteme auf Ihren Feldern anzuwenden. Die Flächen werden so bewirtschaftet, dass der Humusgehalt im Boden (tendenziell) steigt und der natürliche Abbau reduziert wird. So wird nicht nur mehr CO₂ im Boden gebunden, sondern auch die Biodiversität gefördert, der Wasserhaushalt im Einzugsgebiet verbessert sowie die Ertragskraft ganz natürlich gestärkt.

In der Tierhaltung werden Maßnahmen unterstützt, die den Methanausstoß reduzieren, die Einweißgewinnung aus eigenem Grundfutter erhöhen und den Humus auf Grünlandflächen vor Abbau schützen.

Durch private Unterstützung erhalten die Landwirte eine finanzielle Anerkennung für den Mehraufwand der Bewirtschaftung und die Bereitstellung der Umweltleistungen.

Die Vorteile des Projektes:

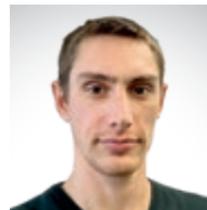
- ✓ Regional transparentes, zertifiziertes System
- ✓ Gesunde, langfristig leistungsfähige Böden
- ✓ Langfristige Absatzsicherung für Erzeugnisse
- ✓ Klimaschädliche Treibhausgase werden gebunden und Neuemissionen verringert
- ✓ Wertvoller Beitrag zu Biodiversität und Trinkwasserschutz
- ✓ Lösungsorientiert

Sie haben Fragen zum Projekt Klima-Landwirtschaft?

Wenden Sie sich direkt an Ihren persönlichen Ansprechpartner:



Kurt Herbinger
Mobil +49 162 2820923
kurt.herbinger@baywa.de



Johannes Speckle
Mobil +49 160 97244131
johannes.speckle@baywa.de



Saatgut und pflanzenbauliche Maßnahmen:

Koch Hans

Pflanzenbauberatung Boden, Grünland und nachhaltige Anbausysteme, BayWa AG
Telefon +49 162 2885813
E-Mail hans.koch@baywa.de

Drohnsaat und einfache Dokumentation:

Josef Bühler

Leiter Smart Farming Lösungen, BayWa AG
Telefon +49 151 16104938
E-Mail josef.buehler@baywa.de

Landtechnik:

Franken

Hafenstraße 5
96052 Bamberg
+49 951 7901316

Württemberg

Gottlieb-Daimler-Straße 59-61
74076 Heilbronn
+49 7134 9150221

Ostbayern

Bahnhofstraße 10
93083 Obertraubling
+49 9401 60251

Südbayern

Sonnenstraße 2
86860 Jengen
+49 162 2828106

